

Urheberrecht und Fußballspielplan

Urteile in einem Satz

Die Organisatoren der englischen und schottischen Fußballligen haben gegen Yahoo!UK und den Sportinformationsdienst Enetpulse keinen Anspruch auf Schadenersatz dafür, dass diese Unternehmen ihre Fußballspielpläne verwendeten, ohne Lizenzgebühr zu zahlen;

Spielpläne für Sportereignisse stehen nicht unter dem Schutz des Urheberrechts, weil ihre Erstellung durch Regeln bestimmt wird und keinen Raum für freie und kreative Entscheidungen, also eine originelle, geistige Schöpfung lässt; dass solche Datenbanken einen großen Arbeitsaufwand und "bedeutende Sachkenntnis" voraussetzen, reicht nicht aus, um sie urheberrechtlich zu schützen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/urheberrecht-und-fussballspielplan>